



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 30.11.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011941

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bättig Transporte AG

Betroffene Organisation:
Bättig Transporte AG
CHE-102.864.288
Kreuzacher 1
6217 Kottwil

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-005211
Betriebsstandort-Nr.: 52805159
Betriebsteil: Logistik: Verlad von LKW,s für die Auslieferung an Kunden (B2B) in Kantonen ohne Feiertage
Personal: 12 M, 7 F
Gültigkeit: 20.12.2022 – 20.12.2025
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.